



Herzlich willkommen in Wil ZH



**Wichtige Informationen für
Migrantinnen und Migranten**

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Wil ZH
Tel. 044 879 20 80 / gemeinde@wil-zh.ch

Eine digitale Version kann jederzeit von unserer Website
www.wil-zh.ch heruntergeladen werden.

Version 07.2022

Information

Herzlich willkommen in unserer schönen Gemeinde im Zürcher Unterland. Wir freuen uns sehr, dass Sie Wil ZH als Wohngemeinde ausgewählt haben. Vielleicht sind Sie ganz neu in der Schweiz, vielleicht waren Sie aber auch schon in einer anderen Gemeinde oder einer anderen Stadt wohnhaft. Wie auch immer, ursprünglich kommen Sie aus dem Ausland und gewisse Dinge sind Ihnen vielleicht noch fremd und unbekannt.

Aus diesem Grund haben wir diese Broschüre erstellt, in der Sie viele wichtige Informationen finden. Sie kann und wird jedoch nicht alles abdecken, weshalb auch diverse spannende Adressen aufgeführt sind. Sehr wichtig für Infos ist unsere Homepage www.wil-zh.ch, wo Sie stets aktuelle Informationen eigenständig und individuell abrufen können.

Weitere sehr wichtige Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Fachstelle Integration des Kantons Zürich:

https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/welcome.html

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und stehen Ihnen für Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Gemeindeverwaltung Wil ZH



Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------|----|
| Information | 3 |
| Integration | 5 |
| Werte und Gepflogenheiten | 6 |
| Zahlen und Fakten..... | 7 |
| Politisches Grundwissen | 8 |
| Anmeldung..... | 9 |
| Wohnen | 10 |
| Freizeit..... | 11 |
| Gesundheit und Notfall | 12 |
| Kinderbetreuung und Jugendarbeit | 13 |
| Kindergarten und Schule..... | 14 |
| Arbeit | 15 |
| Steuern..... | 16 |
| Versicherungen..... | 17 |
| Gebühren und Fernsehen | 18 |
| Abfallentsorgung..... | 19 |
| Strassenverkehr / öffentlicher Verkehr | 20 |
| Wichtige Telefonnummern | 21 |
| Notizen | 22 |

Integration

Informationen sammeln
Neues entdecken
Kon**T**akte knüpfen
Fr**E**unde finden
dazu**G**ehören
mit**R**eden
Anschluss finden
Angebo**T**e nutzen
Interessen wahrnehmen
w**O**hlfühlen
daheim sei**N**

Integration bedeutet nicht, seine Wurzeln zu verleugnen. Integration bedeutet, das neue Land kennen zu lernen, sich mit den Gepflogenheiten auseinander zu setzen und neue Kontakte zu knüpfen. Je mehr man weiss, umso besser findet man sich zurecht und umso schneller fühlt man sich zu Hause. Integration ist nur mit guten Sprachkenntnissen möglich. Sprachkurse werden in jeder Stadt oder grösseren Gemeinde angeboten. Wir beraten Sie gerne zu aktuellen Kursen in der Umgebung.

Werte und Gepflogenheiten

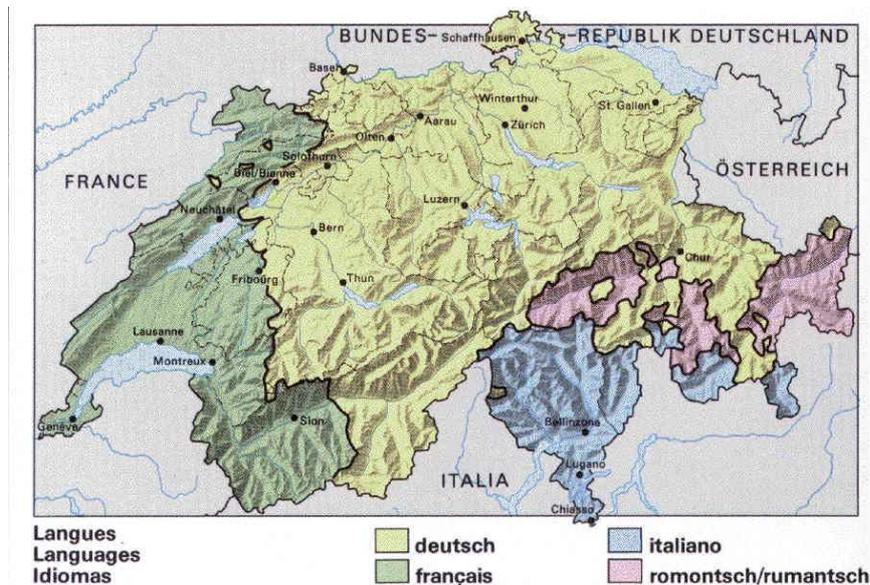
In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jedes einzelne Sprachgebiet orientiert sich kulturell an seiner eigenen sprachlichen Region und an den gleichsprachigen Nachbarländern. So lebt man im Tessin anders als in Genf und in Graubünden anders als in Zürich.

Gewisse "Eigenarten" zeichnen vor allem den Deutschschweizer aus, zum Beispiel legt er viel Wert auf Ordnung und Pünktlichkeit. Bei Verabredungen hält man sich an vereinbarte Uhrzeiten - sofern man sich verspätet, teilt man dies rechtzeitig mit.

In der Schweiz wird vieles schriftlich bestätigt und es ist wichtig, dass man seine Dokumente und Unterlagen zu Hause übersichtlich und ordentlich ablegt. Höflichkeit ist eine Eigenschaft, die Herr und Frau Schweizer schätzen. Ein freundliches "Grüezi" wird erwartet und am besten ist es, auch den Namen des anderen zu nennen. Grundsätzlich ist man miteinander "per Sie" – wenn jedoch das "Du" angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften, Regeln und Vereinbarungen – ganz wichtig sind aber vor allem gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. So bietet man zum Beispiel älteren Menschen in Bussen oder S-Bahnen einen Sitzplatz an und hilft Müttern mit Kinderwagen beim Ein- und Aussteigen.

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auch im Internet unter www.ch.ch oder unter www.migraweb.ch



Zahlen und Fakten

Die Schweiz ist ca. 41'300 km² gross und hat insgesamt rund 8,637 Mio. Einwohner. Nachbarländer sind Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein.

Wil ZH liegt im Kanton Zürich und hat eine Gesamtfläche von 896 ha. Derzeit hat Wil ZH rund 1'516 EinwohnerInnen.

Insgesamt besteht die Schweiz aus 26 Kantonen, von denen 6 Halbkantone sind. Am nördlichsten liegt der Kanton Schaffhausen, westlich befindet sich der Kanton Genf. Im Osten ist Graubünden und der Kanton Tessin liegt im Süden der Schweiz.

Die Abkürzung CH steht für Confoederatio Helvetica. Das Jahr 1291 gilt als das Gründungsjahr der Schweiz. Am 1. August, dem Nationalfeiertag, wird der "Geburtstag der Schweiz" gefeiert.

Wie die meisten Gemeinden, feiert auch Wil ZH den Nationalfeiertag am 1. August auf dem Dorfplatz. Sie erhalten jeweils eine Einladung (Flugblatt) per Post. Ein Festredner spricht und es gibt ein tolles Unterhaltungsprogramm.



Politisches Grundwissen

Politisch ist die Schweiz eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut. Das Stimmvolk (Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Lebensjahr) wählt das Parlament und stimmt über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab.

Das Parlament (Legislative) besteht aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Beide zusammen bilden die Bundesversammlung. Aufgaben: Gesetze erlassen, Regierung und Verwaltung kontrollieren.

Der Bundesrat bildet die Landesregierung (Exekutive) der Schweiz. Er besteht aus sieben Bundesräten/Bundesrätinnen, eine/r davon ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident/in. Ihre Aufgaben: Gesetze ausführen, Regieren, Verwalten, den Staat in der Innen- und Aussenpolitik vertreten.

Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es wird von der Bundesversammlung gewählt. Ihre Aufgaben: Urteilen, Richten, Strafen, Schützen.

Politische Parteien spielen eine wichtige Rolle. CVP, FDP, SP und SVP sind im Bundesrat vertreten, man bezeichnet sie deshalb als Regierungsparteien.

Die Exekutive auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat. Er besteht in Wil ZH aus 5 Mitgliedern, die durch die Urne gewählt wird:

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Rüegg Urs | Gemeindepräsident |
| | Finanzvorstand |
| | Kulturvorstand |
| Piubel Bruno | Sozialvorstand |
| | Gesundheitsvorstand |
| Meier Walter | Tiefbauvorstand |
| | Werkvorstand |
| Briner Caspar | Sicherheitsvorstand |
| | Land- und Forstwirtschaftsvorstand |
| Wicki Beatrix | Hochbauvorständin |
| | Liegenschaftenvorständin |

Anmeldung

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger müssen sich innerhalb von 14 Tagen an ihrem neuen Wohnort anmelden. Zur Anmeldung werden neben dem Reisepass (für ausländische Staatsangehörige) verschiedene Dokumente benötigt. Gerne verweisen wir auf unsere Homepage www.wil-zh.ch, Rubrik Einwohnerkontrolle.

In Wil ZH geht man zur Anmeldung ins Gemeindehaus oder meldet sich online an.

Öffnungszeiten Einwohnerkontrolle:

| | |
|---------|----------------------------------------------|
| Mo | 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Di - Mi | 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Do - Fr | 08.30 bis 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen) |

Wichtig:

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert 3 Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen.

http://www.gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/unsere_direktion/rechtliche_grundlagen.html Einen entsprechenden Nachweis müssen Sie der Einwohnerkontrolle möglichst schnell aber spätestens innerhalb von 3 Monaten vorlegen. Im Ausland versicherte Personen können sich auch von der schweizerischen Pflicht befreien lassen. Weitere Informationen inkl. Prämienverbilligung finden Sie auf:

<http://www.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/bevoelkerung/krankenversicherung.html>

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es auch im Internet: www.bfm.admin.ch, www.europa.admin.ch, www.migrationsamt.zh.ch, www.comparis.ch oder www.ch.ch.

Wohnen

In der Schweiz ist ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis wichtig. Üblich ist, dass man sich gegenseitig Hilfe anbietet z.B. während der Ferienzeit die Blumen zu giessen oder die Haustiere zu füttern.



Damit sicher jeder mit jedem versteht, gibt es Regeln und man nimmt aufeinander Rücksicht. So hält man sich z.B. an die Ruhezeiten:

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gilt die Nachtruhezeit. Während dieser Zeit ist es verboten, Lärm zu machen. Daher sollten Sie die Lautstärke des TVs oder Radios reduzieren. Auch während der Mittagzeit (12.00 bis 13.00 Uhr) sollte man Lärm möglichst vermeiden. Grundsätzlich ist es jedermann untersagt, durch sein Verhalten Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden werden kann. Lärmende Garten- und Hausarbeiten wie Rasenmähen, Teppichklopfen und dergleichen sind nur werktags in der Zeit zwischen 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr, an Samstagen bis 17.00 Uhr gestattet. Es kann auf die geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Wil ZH verwiesen werden.

Auch privat sollte man darauf achten, dass man Strom-, Wasser- und Heizkosten spart sowie den Müll trennt (siehe ⇒ Abfallentsorgung). Die Region ist bestens erschlossen und auch die öffentlichen Verkehrsmittel bieten ein umfassendes Angebot (siehe ⇒ Strassenverkehr).

In vielen Häusern teilen sich die Mieterinnen und Mieter eine Waschküche. Hier ist es wichtig, dass man sich an die vereinbarten Zeiten hält und alles auch wieder ordentlich hinterlässt. Informationen zum Thema Wohnen in der Schweiz findet man in allen Sprachen auf www.bwo.admin.ch.

Freizeit

Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten. Im Sommer kann man in den Seen baden und im Herbst geht man in der Schweiz gerne wandern. Sehr beliebt ist auch das Velofahren. Im Winter laden die vielen Berge zum Skifahren oder Snowboarden ein.

Die Freizeit kann man in vielen Sport- und Freizeitvereinen verbringen - ein Vereinsverzeichnis und einen Veranstaltungskalender finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wil ZH unter www.wil-zh.ch.

Am ersten Oktoberwochenende findet seit Jahren die Wilemer-Chilbi statt. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf www.wil-zh.ch.

Gerne verweisen wir auch auf die Gästebroschüre mit diversen Ausflugstipps vom Verein Standort Zürcher Unterland. Die Broschüre befindet sich in der Neuzuzügermappe oder kann in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ausflugsziele in der ganzen Schweiz sind im Internet aufgeführt. Auf der Internetseite www.ausflugsziele.ch finden Sie viele Informationen in allen Sprachen.

Gesundheit und Notfall

Wer krank wird, geht zu seinem Hausarzt, wobei die Vertragsbestimmungen der Krankenkasse zu berücksichtigen sind. Sofern es sich um ein spezielles Problem handelt, wird man von diesem an einen Facharzt oder ins Spital überwiesen. Der Hausarzt rechnet entweder direkt mit der Krankenkasse ab oder man erhält eine Rechnung. Wenn man die Rechnung bezahlt hat, schickt man den Rückforderungsbeleg an die Krankenkasse und bekommt einen Teil der Kosten zurück.

Zum Arzt geht man auch, um sich impfen zu lassen. Die Impfung wird in ein Impfbüchlein eingetragen und dieses bewahrt man zu Hause auf. Geimpft werden vor allem kleine Kinder und Menschen, die in ferne Länder reisen.

In Wil ZH sind keine Ärzte stationiert, jedoch in der Nachbargemeinde Rafz:

| | | |
|---------------------|-------------------------|---------------|
| Ärztzentrum Rafz | Sonnefäld 22, 8197 Rafz | 044 886 80 00 |
| Dr. Benno Zurgilgen | Scheidwäg 19, 8197 Rafz | 044 869 14 11 |

In der Nähe von Wil ZH gibt es auch mehrere Spitäler, z.B. in Bülach oder Zürich. Das Spital sucht man aber selbstständig nur im absoluten Notfall auf - normalerweise wird man vom Arzt überwiesen.



Wer zum Zahnarzt muss, zahlt die Rechnung selbst. Da Zahnartztkosten schnell sehr hoch werden können, legt man in der Schweiz sehr grossen Wert auf Zahnpflege. Wer gesunde Zähne hat, kann bei einer Krankenversicherung eine Zahnversicherung abschliessen.

Ausführliche Informationen und verschiedene Broschüren in vielen Sprachen rund um das Thema Gesundheit finden Sie im Internet auf www.migesplus.ch.

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

In Bülach befindet sich das Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz. Das Angebot entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Kinder- und Jugendhilfezentrum Bülach

Schaffhauserstrasse 53
8180 Bülach

Tel. 043 259 95 00
E-Mail: kjz.buelach@ajb.zh.ch
www.kjzbuelach.zh.ch

Angebot:

Erziehungsberatung & Gemeinwesenarbeit
Jugend- und Familienberatung
Mütter- und Väterberatung

Die Mitarbeiterinnen der Mütterberatung sind gelernte Kinderkrankenschwestern. Sie beraten bei Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit (Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung des Kindes) und bieten viel Unterstützung. In den Beratungsstellen besteht die Möglichkeit, mit andern Müttern und Vätern in Kontakt zu kommen. Auch werden Elternbriefe in verschiedenen Sprachen abgegeben.

Einen Überblick in verschiedenen Sprachen über Angebote im Vorschulalter bietet die Internetseite www.vsa.zh.ch.

Kindergarten und Schule

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt 11 Jahre:

2 Jahre Kindergartenstufe, 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe. Der Wechsel ans Gymnasium ist im Kanton Zürich nach der 6. Primarklasse, der 2. oder 3. Sekundarstufe möglich.

Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Jedes Kind, das im Kanton Zürich lebt, hat das Recht, an seinem Wohnort die öffentliche Schule zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht kann auch durch Privatschulen oder Privatunterricht erfüllt werden, diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder an die Schulverwaltung:

Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld
Schützenhausstrasse 16
8196 Wil ZH
Tel. 044 869 90 40
E-Mail: schulverwaltung@schule-ur.ch
www.schule-ur.ch

Für die ausserschulische Tagesbetreuung (Mittagstisch und Hort) sind ebenfalls diverse Angebote vorhanden.

SCHULGEMEINDE UNTERES RAFZERFELD



Arbeit

Berufstätige Personen verbringen einen grossen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz. Die Arbeit bestimmt das Einkommen und damit die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise ihrer Familien.

Wer arbeitet, hat in der Regel einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Darin werden die Arbeitsbedingungen geregelt (Arbeitszeit, Lohn, Ferien etc.). Für einige Branchen gilt ein Gesamtarbeitsvertrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krank werden, brauchen in der Regel ab dem 4. Tag ein Arztzeugnis für den Arbeitgeber. Der Arzt bestätigt darin, wie lange man voraussichtlich krank ist und somit nicht arbeiten kann.

Verlässt man einen Arbeitsplatz (Kündigung, Stellenwechsel), hat man Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Es gibt Auskunft über die Art der Arbeit und die Qualität der Arbeitsleistung. Arbeitszeugnisse sind wichtig für die Stellensuche.

Wer seine Arbeit verliert, also arbeitslos wird, muss zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gehen und sich dort anmelden, am besten gleich nach Erhalt der Kündigung. Je früher man geht, desto grösser sind die Chancen, eine neue Stelle zu finden. Auf dem RAV erhält man alle wichtigen Informationen.

In Wil ZH wohnhafte Personen melden sich bitte bei

RAV Bülach
Feldstrasse 95
8180 Bülach

Tel. 043 259 63 00
E-Mail: hotline.ravbuelach@vd.zh.ch

Wichtige Informationen finden Sie unter www.rav.zh.ch.

Ausländische Diplome kann man in der Schweiz anerkennen lassen. Unter www.bbt.admin.ch finden Sie alles Wissenswerte.

Steuern

In der Schweiz unterscheidet man zwei Steuersysteme:

- 1) Kommt eine ausländische Person neu in die Schweiz und nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, zahlt sie in der Regel Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen.
Detaillierte Informationen über die Quellensteuer finden Sie im Internet unter www.swiss-tax.ch oder www.steuern.ch
- 2) Ein Steuererklärungsformular muss grundsätzlich erst ausgefüllt und eingereicht werden, wenn man die Niederlassungsbewilligung C hat und volljährig ist. Steuern müssen dann direkt durch den/die Steuerpflichtige/n an das Steueramt bezahlt werden. Hierfür sollte während des Jahres schon Geld zurückgelegt werden.

In der Schweiz zahlt man Steuern für die politische Gemeinde, die Schulgemeinde, die Kirchgemeinde, den Kanton und den Bund.

Bei Steuerfragen können Sie sich gerne direkt an das Steueramt Wil ZH wenden.

Gemeindeverwaltung
Steueramt
Dorfstrasse 15a
Postfach 15
8196 Wil ZH

Tel. 044 879 20 85
steueramt@wil-zh.ch



Versicherungen

Die Krankenversicherung (KV) gewährt allen Personen, die in der Schweiz leben, eine umfassende medizinische Versorgung und stellt die medizinische Behandlung sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen von Gesetzes wegen eine KV abschliessen (siehe Seite 9).

Ab dem Jahr, in dem man seinen 18. Geburtstag feiert (Studierende ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres), muss man Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezahlen. Die AHV trägt dazu bei, dass man im Alter eine Rente erhält. Bei einem Todesfall erhalten die Angehörigen Leistungen.

Die AHV ist obligatorisch und wird bei Arbeitnehmern direkt vom Lohn abgezogen. Auch die Invalidenversicherung (IV) ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist gegen Invalidität versichert. Auch Selbständigerwerbende haben Beiträge zu entrichten.

Für alle Fragen rund um das Thema Sozialversicherungen empfehlen wir die Internetseiten www.svazurich.ch und www.ahv-iv.info. Informationsbroschüren in allen Sprachen siehe www.bfa.admin.ch

Wenn AHV und IV-Renten nicht ausreichen, kann man bei der Gemeinde Ergänzungsleistungen (EL) beantragen.

Für Wil ZH ist die SVA Zürich zuständig.

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8005 Zürich

Tel. 044 448 50 00
info@svazurich.ch
www.svazurich.ch

Berufstätige (Angestellte) haben Anspruch auf Leistung bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten, unter Umständen auch für Nichtberufsunfälle. Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch unfallversichert.

Arbeitslose Personen und solche, die wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können oder deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle in der AHV beitragspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber müssen Beiträge an die ALV leisten.

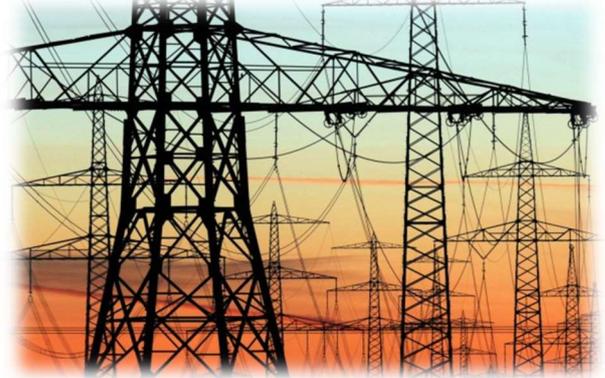
Jeder Fahrzeughalter benötigt eine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung. Neben den Pflichtversicherungen ist es empfehlenswert, auch eine Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Gebühren und Fernsehen

In Wil ZH erhalten Sie für Wasser und Abwasser sowie für den Kehricht eine Rechnung von der Finanzverwaltung (Wohneigentum). Für die Belange des Stroms sind die EKZ zuständig.

Bei Mietwohnungen stellt die Hausverwaltung im Normalfall für Wasser und Abfallgebühren mit der Nebenkostenabrechnung Rechnung.

Empfangsgebühren müssen alle bezahlen, die Radio- und/oder Fernsehprogramme empfangen. Anmelden muss man sich bei der Serafe AG, in Zürich, 058 201 31 67 oder unter www.serafe.ch. Die Rechnung erhalten Sie 1 x jährlich.



Abfallentsorgung

Der Haushaltsmüll wird in der Schweiz getrennt. Für den täglichen Abfall verwendet man in Wil ZH gebührenpflichtige Abfallsäcke, die man im Volg beziehen kann. Der Hauskehricht ist jeden Freitag bis 09:00 Uhr am üblichen Kehrichtstandplatz bereitzustellen.

Flaschen und weitere Sammelstoffe wie Aluminium, Altöl, Kapseln aus Alu und Korken können bei der Sammelstelle beim Gemeindehaus tagsüber (weitere Informationen siehe Entsorgungskalender) entsorgt werden. Für Altpapier und Karton (gebündelt und gut sichtbar) gibt es alle zwei Monate auch eine Sammlung. Die Daten dazu finden Sie ebenfalls im Entsorgungskalender bzw. auf dem Jahresplaner oder unter www.wil-zh.ch.

Der Hauskehricht sowie brennbares Material (Sperrgut) ist jeden Mittwoch bis 09.00 Uhr am üblichen Kehrichtstandplatz bereitzustellen (Ausnahmen an Feiertagen im Entsorgungskalender ersichtlich).



Strassenverkehr / öffentlicher Verkehr

In der Schweiz legt man grossen Wert auf rücksichtsvolles Fahren.

Die Geschwindigkeitsvorschriften sind streng und werden oft kontrolliert. Wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, darf man in Ortschaften generell 50 km/h und ausserhalb von Ortschaften generell 80 km/h fahren. Auf Autostrassen darf man maximal 100 km/h, auf Autobahnen maximal 120 km/h fahren. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit hohen Busen rechnen.

Auf allen Strassen herrscht Rechtsverkehr. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten, fehlen Vortrittschilder, gilt "Rechts vor Links". Im Kreisverkehr hat derjenige Vortritt, der sich im Kreis befindet. Wer auf der Autobahn fährt, benötigt eine Vignette, die man bei der Post oder an Tankstellen erhält.



Auf dem Fussgängerstreifen hat der Fussgänger immer Vortritt. Das heisst für Autofahrer, dass sie anhalten, wenn ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte. Fussgänger sollten aber, bevor sie die Strasse betreten, immer den Blickkontakt zum Autofahrer suchen. Im Ausland erworbene Führerausweise werden in der Regel anerkannt. Sie müssen innerhalb von einem Jahr (ab Einreise in die Schweiz) in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden. Das Gesuch sollte man frühzeitig einreichen, da die Bearbeitung oft länger dauert.

Weitere Informationen und Vorschriften finden Sie unter www.stva.zh.ch und unter www.ch.ch.

Wer das Auto nicht unbedingt benötigt, sollte auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, die Verbindungen ab Bahnhof Hüntwangen-Wil sind vielseitig www.sbb.ch
Aber auch das Busangebot ist sehr gut und ebenfalls über den oben aufgeführten Link oder unter www.zvv.ch erreichbar.

Wichtige Telefonnummern

| | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Internationale Notrufnummer | 112 |
| Polizeinotruf | 117 |
| Polizeiposten Rafz | 044 879 20 30 |
| Feuerwehrnotruf | 118 |
| Feuerwehr Rafz/Wil, Kommando | 079 355 53 20 |
| Sanität, Ambulanz | 144 |
| Toxikologisches Institut Zürich (Vergiftungsnotfälle) | 145 |
| Rega, Rettungsflugwacht | 1414 |
| Kinder-/Jugendnotruf | 147 |
| Ärztefon | 0800 336 655 |
| Spital Bülach | 044 863 22 11 |
| Unispital Zürich | 044 255 11 11 |
| Ärztzentrum Rafz | 044 886 80 00 |
| Dr. Benno Zurgilgen | 044 869 14 11 |
| Spitex | 044 867 25 67 |
| Gemeindeverwaltung, www.wil-zh.ch | 044 879 20 80 |
| Notfallnatel Gemeindeverwaltung (bei Todesfällen) | 079 795 93 80 |
| Fachstelle interkultur, Suchtprävention & Gesundheitsförderung | 043 960 01 60 |
| Fachstelle für Integrationsfragen, Zürich | 043 259 25 31 |

Bei Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da.

Gemeindeverwaltung Wil ZH
Dorfstrasse 15a
Postfach 15
8196 Wil ZH
Tel. 044 879 20 80
E-Mail: gemeinde@wil-zh.ch
www.wil-zh.ch

